

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.05.2024	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0140 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2024; Ge-
nehmigung der Aufsichtsbehörde; Liquiditätsbericht nach Muster 3 zu Ziffer 6 der
Hinweise zu § 106 HGO

Vorlage vom: 03.05.2024

Beschlussvorschlag:

- 1.) Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25. April 2024 zum Haushalt 2024 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2024 der städtischen Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.
- 2.) Von dem Bericht an die Aufsichtsbehörde (Muster 3 zu Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 HGO) wird Kenntnis genommen.

Anlagen: unterschriebene Genehmigungsverfügung 2024 Darmstadt
Muster 3 zu Hinweis Nr. 6_106 HGO

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.05.2024

Mit Verfügung vom 25. April 2024 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2024 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Bäder, Immobilienmanagement (IDA) und Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt. In der Genehmigung ist die im Haushalt und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, mit Ausnahme der Kreditaufnahme des Eigenbetriebs Werkstätten und Wohneinrichtungen, vorgesehenen Investitionskredite von in Summe rund 282,3 Millionen Euro enthalten. Die Genehmigung der Kreditaufnahme des Eigenbetriebs Werkstätten und Wohneinrichtungen wird nach Vorlage des in Aufstellung befindlichen Jahresabschlusses ebenfalls in Aussicht gestellt.

Im vorgelegten Haushaltsplan 2024 liegt das geplante Defizit im ordentlichen Ergebnis bei 29,5 Mio. Euro und der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt bei 35,8 Mio. Euro.

Damit werden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2024 erneut nicht eingehalten.

Zur Deckung des fehlenden Betrags wurde zum Haushalt 2024 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, wodurch Rücklagen aus zweckgebundenen Mitteln vorübergehend genutzt werden können. Diese müssen jedoch spätestens im Jahr 2025 wieder dem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

In der mittelfristigen Planung zum Haushalt 2024 ist dies so vorgesehen und möglich, weshalb die Aufsichtsbehörde – im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) – für die Abweichung von den Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt die Genehmigung erteilt hat.

Da der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, ist – unabhängig von der Genehmigung – gemäß Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 HGO bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres mit dem vorgegebenen Muster 3 zu berichten.

Dieser Bericht ist auch der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben und deshalb als Anlage beigelegt.

Die Kommunalaufsicht beurteilt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterhin als angespannt und merkt an, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert hat.

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass die Sicherung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin ein vordringliches haushaltspolitisches Ziel sein muss.

Wie schon in den Vorjahren wird von der Aufsichtsbehörde außerdem auf die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten erheblichen Steigerungen bei den investiven Schulden und den hieraus resultierenden langfristigen Risiken der Schuldendienstfinanzierung hingewiesen. Auch diese Entwicklung solle unbedingt in den haushaltspolitischen Fokus genommen werden.

So sei auch die städtische Investitionsplanung – vor dem Hintergrund der weitgehenden Fremdfinanzierung über Kredite und der hieraus resultierenden Schuldendienstbelastung – unbedingt in eine nachhaltige Haushaltssicherung mit einzubeziehen. Bei Investitionen in die vorhandene Infrastruktur und in Zuzugsprojekte der Stadtentwicklung müssen daher pflichtige gegenüber disponiblen Projekten unbedingt priorisiert werden.

Die verantwortlichen Gremien seien in der Pflicht, das Investitionsverhalten nachhaltig mit dem hieraus resultierenden Schuldendienst im Einklang zu halten.

Insgesamt wird abermals die Empfehlung ausgesprochen, weiterhin eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen städtischen Leistungen und Standards vorzunehmen. Besonders bei den seit Jahren im bedenklichen Maße ansteigenden Zuweisungen und Zuschüssen weist die Aufsichtsbehörde auf die Notwendigkeit der Priorisierung hin.

Explizit wird erwähnt, dass bei einer Verschlechterung der Haushaltssituation künftig aufsichtsbehördliche Maßgaben in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden können.

Haushaltswirtschaftliche Sperren sind auch weiterhin einzusetzen.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnis beigelegt.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde bereits aufgegriffen und enthält Informationen über notwendige Haushaltssperren.

Darmstadt, 03.05.2024
Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer